

Matthias Hower

Dipl. Ing (FH) Landschaftsplanung
Fachagrarwirt für Baumpflege- und Baumsanierung
European Treetechnician



M. Hower, Marienstraße 104, 42105 Wuppertal

info@svb-hower.de

BUND Ortsgruppe Gladbeck
-Sabine Höfle-Czekalla
Lindemannweg 10
45968 Gladbeck

Datum: 27.01.2023

Gutachterliche Stellungnahme zum Baumbestand Buersches Wäldchen im Nahbereich der Häuser Bloomsweg und Ludwig-Bette-Weg

Anlass

In der o. g. Waldrandlage des Buerschen Waldes war die Fällung von rund 80 Bäumen durch den Zentralen Betriebshof Gladbeck (ZBG) vorgesehen. Begründet werden die geplanten Fällarbeiten mit der Verkehrssicherungspflicht für den Bestand, insbesondere im Hinblick auf die angrenzende Bebauung. Bürgerinnen und Bürger und der BUND, Ortsgruppe Gladbeck äußerten Zweifel an den umfangreichen Fällungen und erwirkten nach einem Ortstermin und einer anschließenden Unterschriftenaktion einen vorläufigen Maßnahmenstopp. Der ZBG wird ein externes Gutachten vergeben und dann über weitere Schritte entscheiden.

Der BUND hat sich ebenfalls dazu entschlossen, eine externe Beurteilung einzuholen und den Unterzeichner mit der Erarbeitung einer Stellungnahme beauftragt.

Zustandserfassung und Beurteilung des Bestands

Am 22.01.2024 wurde der Bestand durch den Unterzeichner in Augenschein genommen. Dabei wurden die bei der Regelkontrolle zu beachtenden Bereiche Baumumfeld und Wurzelbereich, Stammfuß und Wurzelanläufe, Stamm, Stammkopf und Krone inspiziert.

Folgende Sachverhalte sind jedoch zu berücksichtigen:

- Dem Unterzeichner liegen keine Langzeitbeobachtungen des Bestandes vor und die Zustandserfassung erfolgte im unbelaubten Zustand. Das bedeutet nicht, dass keine Aussagen getroffen werden können, jedoch sind diese Aspekte bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

- Die gutachterliche Stellungnahme ersetzt keine Einzelbaumbegutachtung oder eingehende Untersuchungen, sondern gibt einen Überblick, was bei der Vielzahl der Bäume auch zunächst ausreichend ist.

Bei den gekennzeichneten Bäumen handelt es sich überwiegend um Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) und zu kleineren Anteilen Amerikanische Eichen (*Quercus rubra*). Das Alter variiert zwischen 30 Jahren bis zu ca. 120 Jahren. Der Median dürfte schätzungsweise zwischen 60 Jahren und 80 Jahren liegen. Der Bestand ist meist als klassischer Hochwald ausgeprägt. Bis auf einen geschotterten Fußweg sind die Baumstandorte unversiegelt und größtenteils kaum verdichtet. Großflächige Standortveränderungen wie z. B. Aufschüttungen sind nicht vorhanden.



Abb. 1: Teilbereich des zur Fällung markierten Bestandes (links), alte Buche mit gut erkennbaren und ausgeprägten Wurzelanläufen (rechts) und intaktem Rindenbild

An den meisten Bäumen finden sich gut ausgeprägte Wurzelanläufe. Ich vermute, dass der Untergrund anthropogen beeinflusst ist, kann jedoch keine Anzeichen für gravierende Standortprobleme erkennen.

Insbesondere aufgrund der vergangenen Dürrejahre ist es flächendeckend an Buchen zu Schäden gekommen, so dass insbesondere exponierte Bestände mit schlechten Standortbedingungen

teilweise komplett ausgefallen sind oder stark geschädigt wurden. Häufig treffen bei geschwächten Exemplaren biotische sowie abiotischen Schadfaktoren aufeinander (Buchenkomplexkrankheit) und es zeigen sich diverse Schadsymptome wie eine spärliche Belaubung, Verfärbung der Blätter, vermehrte Totholzbildung, Abblättern der Rinde an Ästen und Stamm, Schleimfluss und Verfärbungen der Rinde, Absterben von Kronenteilen und später Absterben des Baumes. An den Stämmen und Starkästen konnten jedoch keine der aufgeführten Schadsymptome festgestellt werden. Auch ist kein deutlich erhöhter Totholzbesatz, der auf rapide Verschlechterung des Zustandes hindeutet, zu verzeichnen.

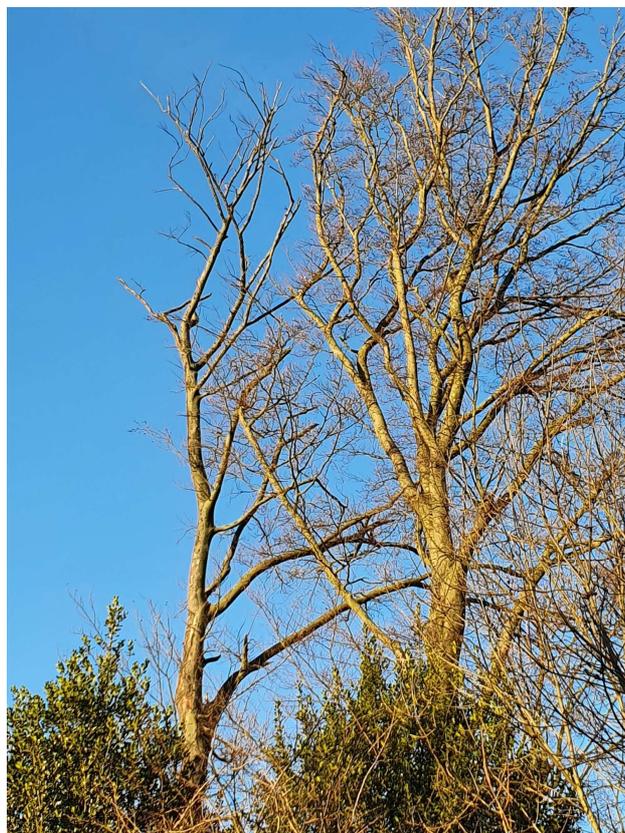
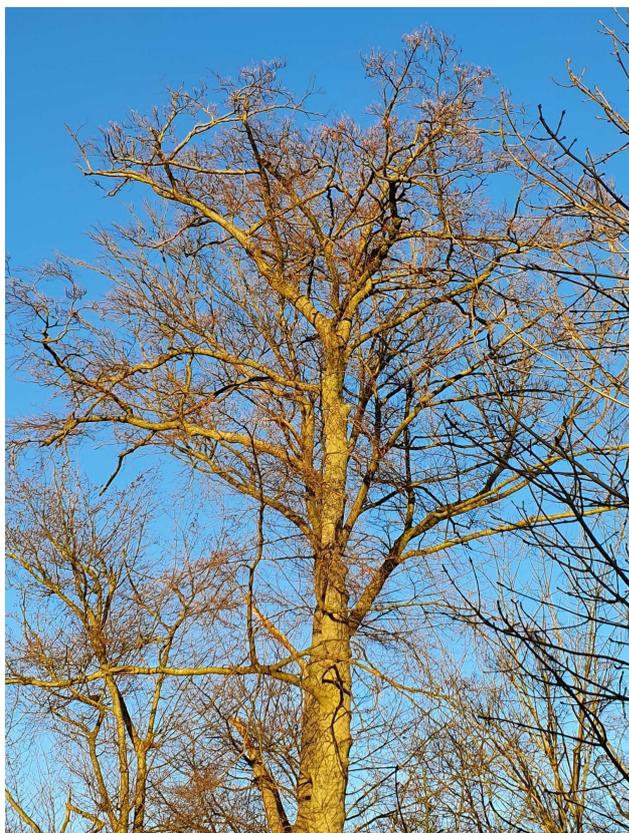


Abb. 2: Beispiel aus einem Wald in Essen für stark geschädigte Buchen mit großflächigen Absterbeerscheinungen an Rinde und Ästen und sich zurück bildenden Kronen

Unstrittig ist, dass die Buchen im Buerschen Wald ebenfalls unter dem Trockenstress gelitten haben und sich Vitalitätseinbußen zeigen. Die Triebketten sind an den meisten Exemplaren verkürzt und es kommt häufig zu einer Krallenbildung. Insbesondere ältere Exemplare sind gemäß Vitalitätsstufenmodell nach ROLOFF der Stagnationsphase (Stufe 2) zuzuordnen, während sich die jüngeren Bestände und mittelalten Bestände häufig in Stufe 1 oder im Übergang zwischen Stufe 1 (Degenerationsphase) und Stufe 2 finden.



Abb. 3: Vitale, jüngere Buche mit längeren Triebketten (links), geschwächte Buche, die vermutlich aufgrund von unterversorgten Astpartien bzw. Totholzbildung eingekürzt werden musste (rechts)

Anders als bei Solitärgehölzen ist das Höhe/Durchmesser-Verhältnis der Waldbäume aufgrund der geringen Abstände zueinander deutlich größer. Da diese einen Verbund bilden, ist der Sachverhalt an sich nicht problematisch. Wichtig ist jedoch die Berücksichtigung im Fall von Eingriffen oder Maßnahmen. Werden z. B. Bäume entnommen, ändern sich die Windlasten für die verbliebenen Exemplare. Gleiches gilt für die Sonneneinstrahlung. So können Freistellungen vor allem bei der dünnrindigen Buche zu Sonnenbrand führen.

Größere strukturelle Besonderheiten sind nicht zu erkennen. Auffällig ist jedoch die schwache Ausprägung des Waldrandes Richtung Bebauung bzw. Gärten. Zwar zeigt sich in den lichtereren Bereichen eine natürliche Bestockung, der Aufbau ist jedoch nur schwach gestuft, wie es bei städtischen Wäldern oft anzutreffen ist.

Fazit und Maßnahmenempfehlung

Wie eingangs erwähnt ist die Intention der geplanten Fällungen die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht. Innerhalb des Waldes bzw. an Waldwegen, die nicht öffentlich gewidmet sind, haften die Waldbesitzenden im Falle walddisperser Gefahren nicht. Im konkreten Fall geht es daher primär um die angrenzende Bebauung bzw. Privatgärten, die bis unmittelbar an den

Waldbestand reichen. Die Frage, ob hier hohe Anforderungen an die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht bestehen, ist eindeutig zu bejahen.

Bei der Zustandserfassung konnten jedoch, mit Ausnahme von etwas Totholzbesatz, keine Gefahrenbäume lokalisiert werden, was auf die regelmäßigen Kontrollen und Maßnahmendurchführungen zurückzuführen ist. Angesichts dessen und der Tatsache, dass gravierende Schäden wie großflächige Rindennekrosen oder Absterbeerscheinungen der Kronen fehlen bzw. viele Bäume noch eine ausreichende Vitalität aufweisen, halte ich eine Entnahme des gesamten Bestandes zwischen Weg und Gärten für einen zu großen und definitiv vermeidbaren Eingriff. Neben dem Verlust der Bäume sind auch negative Auswirkungen auf den dahinter liegenden Waldbestand zu erwarten. Aus meiner Sicht sollte der Bestand zunächst behutsam bewirtschaftet werden. Fällungen möglichst auf baumpflegerische Maßnahmen und Einzelbaumentnahmen beschränken, um die negativen Effekte von Freistellungen zu minimieren.



Abb. 4: Zur Förderung des jüngeren Baumes könnte z. B. das benachbarte Exemplar (Pfeil) entnommen werden, ohne ein zu großes Loch in den Bestand zu reißen. Das ist eine mögliche Handlungsvariante.

Grundsätzlich ist es schwierig, eine Prognose über die Entwicklung von Baumbeständen abzugeben, da sich Bedingungen rasch ändern können. Auch ist zu berücksichtigen, dass

insbesondere die Buchen die Spätfolgen der vergangenen Dürrejahre meist noch nicht komplett überwunden haben. Daher plädiere ich für eine Beobachtung des Bestandes, die ohnehin im Rahmen der Regelkontrollen erfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Vitalitätsentwicklung. Beim Auftreten gravierender Schadbilder müsste dann eine Neubewertung erfolgen. Sofern bei einigen Exemplaren Unsicherheiten in Bezug auf die Holzqualität bestehen sollten, könnten messtechnische Verfahren zum Einsatz kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hower

Quellen

ROLOFF, Andreas: Baumkronen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 2001

WESSOLLY, Lothar / ERB, Martin: Handbuch der Baumstatik + Baumkontrolle. Patzer Verlag, Berlin / Hannover 1998.

LANDESBETRIEB WALD & HOLZ NRW, Verkehrssicherungspflicht bei Waldwegen. Stand: 15.11.2019